

# Aufruf an das Schweizervolk

Autor(en): **Hoffmann / Schatzmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaersblätter**

Band (Jahr): **26 (1915)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901590>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die den Vertrag von 1815 unterzeichnet haben, als Ausdruck der altherkömmlichen Anhänglichkeit des Schweizervolkes an den Neutralitätsgedanken und als gewissenhafte Befräftigung der für die Schweizerische Eidgenossenschaft aus den Wiener Verträgen sich ergebenden Verhältnisse mit Wohlwollen entgegengenommen werden wird.

Diese Erklärung ist denjenigen Staaten\*), die 1815 die Unverletzbarkeit und Neutralität der Schweiz anerkannt haben, sowie einigen andern Staatsregierungen amtlich mitgeteilt worden.



## **Aufruf an das Schweizervolk.**

Getreue, liebe Eidgenossen!

An unseren Grenzen tobt der Krieg. Wir haben unsere Armee zu den Waffen gerufen; am 1. August, dem Jahrestag der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, trug der Telegraph das Aufgebot in die entlegensten Dörfer und Weiler des Landes.

Wir werden die kraft des freien Bestimmungsrechtes des Volkes gewählte Richtlinie unserer Politik getreu unsern Traditionen und im Sinne der internationalen Verträge einhalten und daher vollständige Neutralität bewahren.

Bundesversammlung und Bundesrat sind entschlossen, für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit und die Wahrung unserer Neutralität alle Kräfte einzusetzen und alle Opfer zu bringen.

Hinter den Behörden steht das Schweizervolk in bewunderungswürdiger Einigkeit und Geschlossenheit.

Unserem Heere aber ist die erhabene Aufgabe geworden, das Land bei einem ihm drohenden Angriff zu schützen und den Angreifer, sei er wer er wolle, zurückzuweisen.

\*) Osterreich, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Rußland, am 20. November 1815 in Paris.

Wir erwarten von Euch, Wehrmänner, daß jeder freudig seine Pflicht tue, bereit, dem Vaterlande Blut und Leben zum Opfer darzubringen. Ihr Offiziere werdet, wir sind dessen gewiß, überall Euren Untergebenen mit leuchtendem Beispiel der Pflichterfüllung und der Aufopferung vorangehen. Ihr Unteroffiziere und Soldaten werdet, wir wissen es, durch die Tat beweisen, daß auch im Freistaat der Wehrmann den Befehlen seiner Vorgesetzten willig und unbedingt Gehorsam leistet.

Du Schweizervolk, das du am häuslichen Herde zurückgeblieben bist, bewahre deine Ruhe und Besonnenheit. Vertraue auf deine Behörden, die in diesen schweren Tagen nach besten Kräften ihres Amtes walten und auch für die Notleidenden nach Möglichkeit sorgen werden. Vertraue auf dein Heer, für das du nicht umsonst in Friedenszeiten so große Opfer brachtest und auf das du mit Recht stolz bist.

Gott schütze und erhalte unser teures Vaterland! Wir empfehlen es in den Nachtschutz des Allerhöchsten.

Bern, den 5. August 1914.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:

Hoffmann.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schakmann.



## Fahneneid.

Es schwören oder geloben die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten:

„Der Eidgenossenschaft Treue zu leisten, für die Verteidigung des Vaterlandes und seiner Verfassung Leib und Leben aufzuopfern; die Fahne niemals zu verlassen; die Militär-gesetze getreulich zu befolgen; den Befehlen der Oberen genauen und pünktlichen Gehorsam zu leisten; strenge Mannszucht zu beobachten und alles zu tun, was die Ehre und Freiheit des Vaterlandes erfordert.“